

14. Sitzung vom 13. Februar 1891

682

Internationaler
Kongress für Ge-
fängniswesen
Moskau.

Justiz- & Polizei Departement.

Ordnung vom 12. d. M.

Zur fünfsaitigen Abgrenzung von dem W.
internationalen Kongress für Gefängniswesen
in St. Petersburg (15.-24. Juni 1890)

Herr Dr. Guillaume, Direktor des eidg. Justizdepartement
Büreau,

Herr Prof. Dr. Karl Stoss, in Bern,

Herr Dr. B. Riggerbach, Staatssekretär,
in Basel,

wurden folgende Zuschätzungen zugewiesen

1. Herrn Prof. Dr. Stoss

Reisebillat Fr. 385.

Zuschätzung für 33 Tage à Fr. 40. „ 1320.-

für Dienstreisekosten 7 Tage
à 20 Fr. „ 140.

Abzüglich Vorkauf von Fr. 1845. „ 1000. Fr. 845.-

2. Herrn Dr. Riggerbach gleich wie ad 1 „ 845.

3. Herrn Direktor Guillaume:

Reisebillat Fr. 385.-

Zuschätzung für 33 Tage
à 30 Fr. „ 990.-

für Dienstreisekosten 7 Tage
à 20 Fr. „ 140.

Fr. 1515.-

Abzüglich Vorkauf „ 1000.

Fr. 515.-

Leibens fern in ganzen und aus-
zubehalten Fr. 2205.

und es wird antragsgemäß verfügt, obgleich
die Subjektive im Sinne obiger Abrechnung
vom Justizdepartement aus dem Budget



14. Sitzung vom 13. Februar 1891

„Missionen“ zu bezahlen.

An die Herren Stoss, Riggenbach und
Guillaume: Dankbarkeit ihrer Tätigkeit zur Kennt-
nis.

Fortschrittlich aus Politische zur Vollziehung,
aus Justiz- und aus Finanzdepartement zur
Kameralrechnung.

Justiz- u. Polizei Departement

Arbeits vom 12. d. M.

Zu folgender Punkt unserer Arbeit be-
treffend die Liquidation des Nachlass des verstorbenen
Mannschafts im Kantonsgebiet liegt das Justiz-
und Polizeidepartement auf zwei Aufträge
vor.

Entschädigung
zum

683

1. Zu Aufträge des Departements ist vom
Präsidenten Bureau die Schrift „La question
electorale dans le canton de Tessin“ eingekommen.
Es ist das Ergebnis von eingehenden
einzelnen Nachforschungen und Studien, welche
auf Veranlassung von Herrn Direktor Dr. Guillaume,
jedoch auch besonders Mithilfe seiner Adjunkten,
Herrn Durrer, und seiner Assistenten, Herrn
Corecco, welche ebenfalls viele Zeit auf diesen
Arbeit verwendet haben sollen, eingekommen.

Nachdem die Herren Guillaume und Dur-
rer auf eine Qualifikation verzichtet haben, wird
in Abänderung der ursprünglichen Aufträge des
Departements beschlossen, es sei, in Anwen-
dung des Bundesratsbeschlusses vom 11. März 1879,
betreffend Befähigung für außerordentliche
Dienstleistungen (a. B. u. S. IV, 43), Herrn
Corecco für die vorerwähnten Arbeiten eine Befähigung
von Fr. 150 und Herrn Direktor Guil-
laume zur Verantwortung im Falle des Scheiterns